

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bücherei Kropp

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 370) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kropp durch Beschluss vom 17.09.2013 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bücherei Kropp erlassen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Kropp unterhält als öffentliche Einrichtung eine Bücherei, die den Namen „Bücherei Kropp“ trägt.
- (2) Die Bücherei Kropp dient gemeinnützigen Zwecken. Sie wird durch öffentliche Mittel unterhalten.
- (3) Sie stellt Bücher und andere Medien zur Verfügung. Die Bücherei Kropp dient dem allgemeinen und politischen Bildungsinteresse, der Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere der Leseförderung, der Kommunikation sowie der Freizeitgestaltung.

§ 2

Benutzungsrecht

- (1) Die Bücher und die anderen Medien der Bücherei Kropp können nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Gebührensatzung in Anspruch genommen werden.
- (2) Die Benutzung und Entleihung der Bücher und anderen Medien ist kostenpflichtig.
- (3) Das Recht der Entleihung von Büchern und anderen Medien wird mit der Anmeldung der Leser/innen und Benutzer/innen der Bücherei Kropp mit der Ausstellung eines Leseausweises erworben. Beschränkt Geschäftsfähige können auf Wunsch ihrer gesetzlichen Vertreter/innen von der Ausleihe bestimmter Mediengruppen ausgeschlossen werden.

§ 3

Anmeldung

- (1) Bei der Anmeldung hat jede Benutzerin/jeder Benutzer einen gültigen Personalausweis, Reisepass mit Meldebescheinigung oder Schülerschein vorzulegen und sich durch seine Unterschrift zur Einhaltung dieser Benutzungs- und Gebührensatzung zu verpflichten. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kann die Bücherei Kropp die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder der/des Erziehungsberechtigten verlangen.

- (2) Nach der Anmeldung erhält jede Benutzerin/jeder Benutzer einen Leseausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Bücherei Kropp bleibt. Der Verlust ist der Bücherei Kropp unverzüglich anzuzeigen. Jeder Wohnungswechsel ist der Bücherei Kropp mitzuteilen. Der Leseausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei Kropp es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

§ 4 Leihfrist

- (1) Gegen Vorlage des Leseausweises werden Bücher u. a. Medien bis zu 3 Wochen ausgeliehen. Bei Zeitschriften und DVD's beträgt die Leihfrist eine Woche.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt, vorab verlängert oder eine Entleihung ganz ausgeschlossen werden.
- (3) Eine Verlängerung der Leihfrist kann bei einem persönlichen Besuch, telefonisch oder per E-Mail bei der Bücherei Kropp beantragt werden, sofern keine Vorbestellungen für die Bücher u. a. Medien vorliegt.
- (4) Ausgeliehene Bücher u. a. Medien können vorbestellt werden.
- (5) Die Bücherei Kropp ist berechtigt, entliehene Bücher u. a. Medien aus dienstlichen Gründen jederzeit zurückzufordern.

§ 5 Leihverkehr

Bücher u. a. Medien, die nicht im Bestand der Bücherei Kropp vorhanden sind, können durch den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden; d. h., diese Bücher können **nur für 3 Wochen** an die Benutzer/innen ausgeliehen werden. In Ausnahmefällen kann bei der gebenden Bibliothek eine Verlängerung der Leihfrist beantragt werden.

§ 6 Behandlung der Bücher u. a. Medien; Haftung

- (1) Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, die entliehenen Bücher u. a. Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- (2) Entliehene Bücher u. a. Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Der Verlust entliehener Bücher u. a. Medien ist der Bücherei Kropp unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Leseausweises entstehen, ist der/die eingetragene Benutzer/in haftbar.
- (5) Für den Verlust oder die Beschädigung von entliehenen Büchern u. a. Medien hat der/die Benutzer/in Ersatz zu leisten. Als Ersatz gilt in erster Linie die Ersatzbeschaffung durch den/die

Benutzer/in (§7 Abs. 3 Ziff. 4). Kann innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntwerden des Schadens kein Ersatz beschafft werden, so ist die Bücherei Kropp berechtigt, eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu fordern (§ 7 Abs. 3 Ziffer 4). Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haftet der/die gesetzliche Vertreter/in für den Verlust oder die Beschädigung entliehener Bücher u. a. Medien.

- (6) Benutzer/innen, bei denen selbst oder in deren Wohnungen ansteckende Krankheiten festgestellt sind, dürfen die Bücherei Kropp nicht benutzen. Die bereits entliehenen Bücher u. a. Medien dürfen erst nach Desinfektion, die der/die Benutzer/in auf seine Kosten veranlasst, zurückgebracht werden.

§ 7 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Bücherei Kropp sind Gebühren zu entrichten. Die Gebühren dienen dem Erhalt des bestehenden Angebotes der Bücherei Kropp.
- (2) Gebührenschuldner/in ist der/die Benutzer/in der Bücherei Kropp, mit dessen/deren Leseausweis die Bücher u. a. Medien entliehen werden oder der/die nachstehende gebührenpflichtige Leistungen in Anspruch nimmt. Die Gebühr entsteht jeweils mit der Festsetzung durch die Bücherei Kropp und wird zum selben Zeitpunkt fällig.

- (3) Es werden folgende Gebühren erhoben:

Die Präsenzbenutzung in den Räumen der Bücherei Kropp ist kostenfrei.

Benutzer/innen der Bücherei Kropp zahlen eine Benutzungsgebühr.

1. Benutzungsgebühr

a)	Erwachsene	
	Jahresgebühr	24,00 €
	Jahresgebühr per Lastschrift	22,00 €
	Sozialtarif (einschl. Schüler und Studenten ab 18 Jahren)	18,00 €
	Halbjahresgebühr	15,00 €
	Vierteljahresgebühr	9,00 €
	Monatsgebühr	5,00 €
b)	Kinder und Jugendliche	frei

2. Versäumnisgebühr

Bei verspäteter Rückgabe der Bücher u. a. Medien werden nach einem Karenztag folgende Gebühren erhoben:

Versäumnisgebühr nach Beendigung der Leihfrist bis 13 Tage	1,00 €
Versäumnisgebühr 14 - 27 Tage nach Beendigung der Leihfrist	2,00 €
Versäumnisgebühr 28 - 41 Tage nach Beendigung der Leihfrist	4,00 €
Letzte Mahnung 42 Tage nach Beendigung der Leihfrist	9,00 €

Diese Gebühren sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig.

Sollten die Bücher u. a. Medien mit Ablauf der in der letzten Mahnung genannten Frist nicht abgegeben worden sein, wird der Vorgang zur weiteren Bearbeitung an die Gemeindekasse Kropp übergeben, wobei nicht unerhebliche zusätzliche Kosten entstehen können.

3. Leihverkehr

Bücher u. a. Medien werden aus dem regionalen (öffentliche Büchereien in SH) und dem überregionalen (Bibliotheken des gesamten Bundesgebietes) Leihverkehr beschafft. Für die o. a. Beschaffung wird eine Schutzgebühr in Höhe von 1,00 € erhoben. Für die im Leihverkehr entliehenen Bücher u. a. Medien gelten die unter Punkt 2 aufgeführten Versäumnisgebühren.

4. Ersatz des Leseausweises

Bei Verlust oder Beschädigung des Leseausweises werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---------------------------|--------|
| a) Erwachsene | 2,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche | 1,00 € |

(4) Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungswege.

§ 8

Ausschluss von der Benutzung, Hausrecht

- (1) Benutzer/innen, die gegen die vorstehenden Bestimmungen verstoßen, können von der Leitung der Bücherei Kropp zeitweise oder ständig von der Benutzung der Bücherei Kropp ausgeschlossen werden.
- (2) Während der Öffnungszeiten steht der Leitung der Bücherei Kropp das Hausrecht in den Räumen der Bücherei zu.

§ 9

Datenverarbeitung

- (1) Personenbezogene Daten der Benutzer/innen dürfen von der Bücherei Kropp zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet werden:
 - Bearbeitung von Anmeldungen und Ausstellung von Leseausweisen
 - Verbuchung der Bücher u. a. Medien
 - Überprüfung der Leihfristen und Ausleihkontrollen
 - Bearbeitung von Mahnungen
 - Ermittlung und Festsetzung von Gebühren
 - Überwachung der Gebühreinzahlung
 - Durchführung von Zwangsmaßnahmen
 - Bearbeitung und Benachrichtigung von Vorbestellungen und Leihverkehrsbestellungen
 - Zählung der aktiven Benutzer/innen und Fertigung statistischer Berichte

Es handelt sich bei den Daten um die Namen, Vornamen, eventuelle Namenszusätze, Geburtsdatum, Adressdaten der Benutzer/innen und bei minderjährigen Personen auch der/die gesetzlichen Vertreter/innen sowie um die entliehen bzw. auszuleihenden Bücher u. a. Medien.

- (2) Die Daten werden beim Benutzer erhoben. Die Gemeinde Kropp/Bücherei Kropp ist berechtigt, diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.
- (3) Die Benutzer/innen sind verpflichtet, die Daten nach Absatz 1 mitzuteilen. Wird die Mitteilung dieser Daten verweigert, ist eine Benutzung der Bücherei Kropp ausgeschlossen.
- (4) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Kropp, 18.09.2013



Einhard Müller
Einhard Müller
Bürgermeister-